



Bundesministerium für Justiz

Rathaus
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82393
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
wien.gv.at

MDR - 782985-2020-12
Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem zivilrechtliche und
zivilprozessuale Maßnahmen zur
Bekämpfung von Hass im Netz
getroffen werden (Hass-im-Netz-
Bekämpfungsgesetz - HiNBG);
Begutachtung;
Stellungnahme

Wien, 6. Oktober 2020

zu GZ 2020.0.479.295

Zu dem mit Schreiben vom 2. September 2020 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird wie folgt Stellung genommen:

Allgemeine Bemerkungen:

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt auf einen verbesserten Schutz von Persönlichkeitsrechten im Internet (etwa des Namensrechts oder des Rechts am eigenen Bild) durch ein vereinfachtes Unterlassungsverfahren vor einem Zivilgericht ab. Dies stellt eine ausdrücklich zu begrüßende zusätzliche Maßnahme zu den gleichfalls angedachten neuen regulierenden strafrechtlichen Maßnahmen dar.

Aufgrund des Fehlens einer höchstgerichtlichen Rechtsprechung zu den neu definierten Rechtsverletzungen soll trotz der Festlegung eines Streitwertes von EUR 5.000,00 für einen beschränkten Zeitraum die Möglichkeit einer Anrufung des Obersten Gerichtshofes bestehen. Auch dies wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings wird dringend angeregt, bereits in den Erläuterungen möglichst viele konkrete Beispiele zu den unterschiedlichsten (insbesondere auch bezüglich homophober, trans- und interphober) Formen von Hass im Netz anzuführen, um der Rechtsprechung bereits eine Richtschnur für die Intentionen des Gesetzgebers bezüglich der erfassten Rechtsverletzungen vorzugeben und damit auch die Rechtssicherheit für die betroffenen Personen zu erhöhen.

Weiters ist anzumerken, dass die (finanziellen) Schätzungen auf dem Jahresbericht von ZARA beruhen.

ZARA ist stark in der antirassistischen Arbeit verankert, daher erfolgen auch die Meldungen hauptsächlich in diesem Bereich. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass es weit mehr Fälle gibt, wenn alle Formen von Hass im Netz miteinbezogen werden. Die vorgesehene Evaluierung des Gesetzes wird daher ausdrücklich begrüßt, zumal schon aus dem genannten Grund einer zu erwartenden weit höheren Anzahl an von Hass im Netz betroffenen Personen von einem künftigen Anpassungsbedarf auszugehen ist.

Zu Artikel 3 - Änderung der Zivilprozessordnung:

Wegen des Prozesskostenrisikos bei im streitigen Verfahren zu erhebenden Klagen auf Unterlassung und Beseitigung sollte zumindest in den Erläuterungen ausdrücklich festgehalten werden, dass für solche sowohl die in § 167 ABGB dafür vorgesehene Zustimmung beider Elternteile (sofern beide mit der Obsorge betraut sind) als auch die in dieser Gesetzesbestimmung vorgesehene gerichtliche Genehmigung der Klage erforderlich ist.

Zu Artikel 6 - Änderung des E-Commerce-Gesetzes (ECG):

Der Auskunftsanspruch nach § 18 Abs. 4 ECG soll nach dem neu eingefügten Abs. 4a im Verfahren in Außerstreitsachen geltend zu machen sein, wofür eine Gerichtsgebühr von EUR 82,- zu entrichten sein soll (vgl. die im Entwurf vorgesehene neue TP 12 lit. c Z 1 des Gerichtsgebührengesetzes).

Es wird angeregt, die Gerichtsgebühr entfallen zu lassen, wenn der Auskunftsanspruch nach § 18 Abs. 4 ECG von einer minderjährigen Person erhoben wird. Weiters wird angeregt, entweder im Außerstreitgesetz oder im ECG vorzusehen, dass in Verfahren nach § 18 Abs. 4 ECG kein Verfahrenskostenersatz nach § 78 AußStrG anfällt, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller eine minderjährige Person ist (vgl. dazu etwa § 101 Abs. 2 AußStrG für Unterhaltssachen). Damit wäre ein Prozesskostenrisiko in Auskunftssachen nach § 18 Abs. 4 ECG für ein minderjähriges Kind ausgeschlossen.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Dr. Paul Plomer

Mag. Martin Hassfurther

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 62 (zu MA62-I/788518/20)
mit dem Ersuchen um Weiter-
leitung an die einbezogenen
Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>